

Karin Schmidt, Zur Frage der Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR. Die "Pflicht zur Arbeit" im Arbeiter- und Bauernstaat (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit, Bd. 7), Georg Olms Verlag, Hildesheim/Zürich etc. 2011, 529 S., kart., 78,00 €.

Der Strafvollzug in der Deutschen Demokratischen Republik ist in jüngster Zeit verstärkt in den Fokus der historischen Forschung gerückt. Die vorliegende Dissertation von Karin Schmidt, die 2010 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier abgeschlossen wurde, lässt sich diesem aktuellen Trend zuordnen. Gegenstand der Arbeit ist die Frage, „ob und inwieweit der Einsatz der Gefangenen im Strafvollzug der DDR [...] eine Form von Zwangsarbeit darstellte“ (S. 1). Nach einer wenig präzise formulierten Einleitung, die den Forschungsstand nur vage taxiert, nimmt die Autorin ihr Ziel in zwölf Kapiteln in Angriff. Zum Auftakt werden der Strafvollzug unter sowjetischer Verantwortung bis zum Anfang der 1950er Jahre, die Rolle der Arbeit in der sozialistischen Gesellschaft sowie der Begriff „Zwangsarbeit“ erläutert (Kap. 1 bis 3). Die Strafgesetzgebung, die staatlichen Organe der Strafrechtspflege und die Frage nach der Rechtsstaatlichkeit der DDR stehen anschließend im Fokus der Betrachtung (Kap. 4 bis 6). In diesen Kapiteln werden die wichtigsten gesetzgeberischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie die Parteilichkeit der Staatsorgane im Sinne des Sozialismus dargelegt.

Konkret mit den Problemen des DDR-Strafvollzugs befasst sich der nachfolgende Abschnitt (Kap. 7). Er stellt chronologisch die einschlägigen Bestimmungen von der vorläufigen Strafvollzugsordnung 1950 bis zum Strafvollzugsgesetz 1977 dar, die zumindest auf dem Papier zahlreiche rechtsstaatliche Grundsätze garantierten. In der Haftpraxis wurden diese Prinzipien jedoch oftmals nur bedingt eingehalten, wie die Autorin anhand der Vergütung der Häftlingsarbeit, der Arbeitszeiten, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie der medizinischen Betreuung zeigt. Ein Teilfazit der Ausführungen lautet, dass für den gesamten Zeitraum des sozialistischen Strafvollzugs „Arbeitsschutz und medizinische Betreuung permanent missachtet bzw. vernachlässigt wurden“ (S. 205). Mit der Analyse des Arbeitseinsatzes im DDR-Strafvollzug wird die zentrale Thematik der Studie erreicht (Kap. 8). Die vertraglichen Grundlagen, die Einsatzgebiete und -betriebe, die Möglichkeiten beruflicher Bildung und Qualifikation, die vorgegebenen Arbeitsnormen sowie die Anwendung von Zwangsmitteln kommen hier auf den Prüfstand. In den Anfangsjahren der DDR galt Häftlingsarbeit als Privileg, da man durch gute Leistungen das Strafmaß deutlich reduzieren konnte. Später entfiel diese Vergünstigung. Hingegen bildete die Normerfüllung durchgängig das Leitmotiv des Arbeitseinsatzes, während Fortbildungen „in aller Regel ein leeres Versprechen“ blieben (S. 224). Außerdem führt Schmidt eine Reihe von Beispielen an, die Zwangsmaßnahmen und Gewaltanwendungen gegenüber Häftlingen belegen. Besonders unhaltbare Zustände hätten in den Strafvollzugsanstalten Bützow, Hoheneck und Bitterfeld sowie in dem geheimen „Lager X“ in Berlin-Hohenschönhausen geherrscht (Kap. 9). In Bützow inhaftierte „Zeugen Jehovas“ offenbarten „den Missbrauch des Strafrechts und des Strafvollzugswesens als Instrumente der Repression und Unterdrückung Andersdenkender“ (S. 246).

Zu Recht hebt die Monografie die Bedeutung der Gefangenenarbeit als Wirtschaftsfaktor hervor (Kap. 10), da sie im sensiblen Exportbereich oder in besonders gefährlichen Einsatzorten (Bergbau, Chemie) oftmals zur Planerfüllung unverzichtbar war. Dennoch war der Strafvollzug offenbar keine Profitquelle, sondern ein staatliches Zuschussgeschäft. Insgesamt sind fünf Amnestien des SED-Regimes zu registrieren, die so radikal ausfielen, dass es zu tiefgreifenden Produktionseinbrüchen kam. Beispielsweise entließ die Amnestie des Jahres 1972 circa 25.000 von etwa 30.600 Strafgefangenen in die Freiheit (S. 298). Abschließend setzt sich Schmidt mit der oben zitierten Ausgangsfrage (Kap. 11 und 12) auseinander und kommt dabei zu dem Ergebnis: „Die Wirklichkeit im Justiz- und Vollzugswesen der DDR hat in vielerlei Hinsicht unverrückbaren rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht genügt und erfüllt den Begriff Unrechtsstaat. [...] Im Strafvollzug der DDR hat es völkerrechtlichen bzw. rechtsstaatlichen

Grundsätzen zuwider Zwangsarbeit gegeben“ (S. 318f.). Die Dissertation besitzt einen umfangreichen Anhang (S. 325–529), der sich aus abgedruckten Fragebögen von Zeitzeugen, der Wiedergabe von publizierten Häftlingserinnerungen, einer nicht vollständigen Liste von Arbeitseinsatzbetrieben (VEB), Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personen- und Sachregister zusammensetzt. Allerdings enthält das Personenverzeichnis nur vier Einträge.

Die von Karin Schmidt vorgelegte Untersuchung kann von einer überzeugenden begrifflichen Basis aus operieren, die „Zwangsarbeit“ entweder an ein nicht rechtsstaatliches Gerichtsverfahren oder an das Aufzwingen von Arbeit unter menschenverachtenden Bedingungen knüpft. Sie ist rechtshistorisch fundiert und enthält vielfältige Materialien, die von Archivalien aus dem Bundesarchiv und der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltung in Salzgitter bis zu Memoiren ehemaliger Häftlinge reichen. Methodisch tut die Autorin gut daran, auf die Problematik von tendenziellen Quellen aus der Zeit des Kalten Kriegs hinzuweisen (etwa auf das Buch „Der KZ-Staat“ von Heinz Kühnrich). Allerdings bezeichnet sie die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ recht unbedarft als „Widerstandsorganisation“, die „mit den westlichen Besatzungsmächten“ zusammenarbeitete (S. 6), und übernimmt in Fußnoten ungeprüft zahlreiche Angaben dieses fragwürdigen Genres. Hingegen wurde die neuere Fachliteratur nur selektiv rezipiert, zum Beispiel vermisst man die einschlägige Studie von Leonore Ansorg über die Strafvollzugsanstalt Brandenburg. Leider unterbleibt neben einer stärkeren Systematisierung auch der Versuch einer historischen Kontextuierung, sodass besondere Phasen des DDR-Strafvollzugs nebst ihrer politischen Hintergründe nicht konturiert werden.

Einige der angesprochenen Themenbereiche regen zu weiteren Diskussionen an. Besonders hart geht die Autorin mit der mageren Vergütung der Gefangenenarbeit ins Gericht, vor allem im Hinblick auf das internationale „Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit“. Hier kommen jedoch Zweifel auf, ob in Artikel 21 dieses Abkommens wirklich festgelegt ist, dass die Vergütung „in Geld und zwar zu Sätzen gleichwertiger Arbeit ziviler Arbeiter zu erfolgen“ habe (S. 203), denn dann wäre die Häftlingsentlohnung in der Bundesrepublik ebenfalls rechtswidrig. Die Verpflegungssituation im Strafvollzug beurteilt Schmidt insgesamt „als äußerst mangelhaft“ (S. 202). Kaum einer, der die Versorgungslage in der DDR kennen gelernt hat, wird hier widersprechen, doch finden sich überraschenderweise in den Häftlingsaussagen im Anhang einige, die sie als „ausreichend“ (S. 328), „gut und reichlich“ (S. 338), „angemessen und ausreichend“ (S. 418) beziehungsweise „ausreichend“ (S. 429) bewerten. Wie disparat die Informationen sein können, zeigt die Schilderung des Zeitzeugen Eberhard Papst über das Haftarbeitslager Unterwellenborn, der für das Jahr 1962 von einem Anteil von 80% politischer Häftlinge berichtet (S. 214), während Marcus Sonntag in seiner jüngst erschienenen Studie über die Arbeitslager in der DDR die Quote der „Politischen“ dort nur auf 10% beziffert (S. 164). Unklar ist zudem, wie die rechtswidrige Häftlingsarbeit in der DDR zu quantifizieren und im internationalen Vergleich zu bewerten ist. Bei etwa 23.000 Häftlingen im September 1989 (S. 267) lag die DDR am Ende ihres Bestehens mit einer Inhaftierungsquote von 139 pro 100.000 Einwohner deutlich über der heutigen Bundesrepublik (2009: 88), aber weit unter der der USA (2009: 753). Auch wenn offene Fragen bleiben, hat Karin Schmidt mit ihrer anregenden Studie einen substantziellen Beitrag zum Strafvollzug in der DDR geleistet.

Matthias Willing, Marburg

Zitierempfehlung:

Matthias Willing: Rezension von: Karin Schmidt, Karin Schmidt, Zur Frage der Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR. Die „Pflicht zur Arbeit“ im Arbeiter- und Bauernstaat (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit, Bd. 7), Georg Olms Verlag, Hildesheim/Zürich etc. 2011, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 53, 2013, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81459>> [8.5.2013].